

Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Eingabe per Email an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 17. August 2020 // os

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 3. April 2020 haben Sie uns eingeladen, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 Stellung zu nehmen. Für die damit eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des vorgenannten Verfahrens Stellung nehmen zu dürfen, möchte sich der AGVS in aller Form bedanken.

Wir beziehen uns ausschliesslich auf die Revision der nachfolgenden Verordnungen.

Lärmschutz-Verordnung (LSV)

Die weiteren Sanierungsmassnahmen vor schädlichem oder lästigem Lärm sind grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch muss aufgepasst werden, dass damit der Lärm und nicht die Mobilität bekämpft wird. Insbesondere in die Ausstattung der Strassen mit lärmarmen Beläge ist aus unserer Sicht zu intensivieren.

Die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Bundesbeiträge für Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Haupt- und übrigen Strassen (Art. 21 Abs. 2 dritter Satz) ist fragwürdig. Der Bund leistet somit über Jahre hinaus einen beträchtlichen Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs für die Durchführung von Lärminderungsmassnahmen. Da diese Aufgabe den Kantonen und Gemeinden obliegt, darf die Mitfinanzierung über die Strasseneinnahmen des Bundes nicht unbegrenzt verlängert werden.

Der erläuternde Bericht erwähnt (S. 12), dass anstelle einer zeitlichen Befristung eine schrittweise Absenkung der budgetierten Mittel vorgeschlagen wird. Jedoch wird dies weder im Bericht, und wesentlich wichtiger, noch im Verordnungsentwurf präzisiert.

Der erläuternde Bericht erwähnt zwar im Kapitel «Mittelbedarf» (S. 10) eine Untersuchung der Konferenz der Kantonsingenieure, welche aufzeigt, dass für die Weiterführung der Sanierungsarbeiten an den übrigen Strassen ab 2022 von den Kantonen Mittel in der Grössenordnung von 36 Millionen Franken pro Jahr bereitgestellt werden müssen. Jedoch fehlt eine Schätzung vonseiten des Departements, welche Kosten konkret im Rahmen dieser Verordnungsrevision auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr in der Zukunft längerfristig zukommen werden.

Deshalb empfehlen wir, die Verordnungsrevision um einen klardefinierten Höchstbeitrag der Bundesbeiträge für Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Haupt- und übrigen Strassen zu präzisieren.

Vernehmlassung der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)

Die Revision sieht eine Erweiterung des Geltungsbereichs vor: Neu würden auch elektrische und elektronische Geräte in Fahrzeugen, deren Ausbau gemäss Art. 2 Abs. 2 des Verordnungsentwurfes «mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist und deren stoffliche Verwertung nach dem Stand der Technik sinnvoll ist», unter die VREG fallen.


Der erläuternde Bericht erwähnt, dass das BAFU «unter Mitwirkung der betroffenen Branche» festlegt, für welche Geräte in Fahrzeugen dies «mit verhältnismässigem Aufwand» möglich ist. Ziel bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit muss unserer Meinung nach sein, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Aufwand und ökologischem Nutzen zu erreichen. Die Mitwirkung der betroffenen Branche ist im Verordnungsentwurf nicht entsprechend (unter Art. 2 Abs. 4) aufgeführt. Der AGVS würde es sehr begrüessen, wenn dies entsprechend ergänzt wird.

Im erläuternden Bericht zur Revision wird unserer Meinung nach zu wenig auf die zum Teil noch ausstehenden Resultate des Projektes Projekt EVA (Elektronik-Verwertung-Altfahrzeuge) eingegangen. Dieses Projekt und die daraus abgeleiteten Teilprojekte beschäftigen sich intensiv mit der optimierten Rückgewinnung von sogenannten «seltenen Technologie-Metallen» aus in Fahrzeugen eingebetteten elektrischen und elektronischen Geräten und deren spezieller Behandlung. Ebenso soll untersucht werden, über welche Kanäle diese Geräte repariert, verwertet oder entsorgt werden. Dabei geht es sowohl um verfahrenstechnische Fragen als auch um eine Beurteilung von Wirtschaftlichkeit, ökologischem Nutzen und administrativem Aufwand.

Erst die Ergebnisse aus diesem Projekt werden zeigen, ob es für die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung gewisser elektrischer und elektronischer Geräte in Fahrzeugen eine Verhältnismässigkeit gibt. Vor diesem Hintergrund lehnen wir eine vorsorgliche Aufnahme von elektrischen und elektronischen Geräten aus Fahrzeugen in den Geltungsbereich der VREG ab.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli
Zentralpräsident



Olivier Maeder
Mitglied der Geschäftsleitung